

Halbierung der extremen Armut Zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung¹

VON UWE KERKOW UND BERNHARD WALTER²

Mit dem Aktionsprogramm 2015, aufgelegt am 4. April 2001, will die Bundesregierung ihren Beitrag zur Halbierung des Anteils extrem Armer an der Weltbevölkerung bis zum Jahr 2015 erbringen. Das Ziel der Armutshalbierung zählt zu den Millenniumszielen für Entwicklung, über die die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2000 einen breiten Konsens herbeigeführt hat.

Als extrem arm gelten Menschen, die mit weniger als einem Dollar pro Tag leben müssen. Ihre Zahl ist in den Achtzigerjahren stetig gestiegen; seit Beginn der Neunzigerjahre sind es rund 1,3 Milliarden Menschen, die unter diesen Bedingungen leben. Die Masse der Armen lebt in Süd- und Ostasien, während der Anteil der Armen an der Bevölkerung in Afrika am höchsten ist. Er beläuft sich dort auf annähernd fünfzig Prozent. Immerhin ist der Anteil der extrem Armen weltweit im Zeitraum von 1990 bis 1998 nach Angaben der Weltbank von 29,32 Prozent auf 24,27 Prozent gesunken. Rechnet man die Entwicklung in China heraus, so verringert sich der Anteil von 29,34 Prozent auf 27,30 Prozent. Diese Entwicklung gilt es entscheidend zu beschleunigen.

Der Zwischenbericht der Bundesregierung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat im Juni 2002 einen ersten Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 fertig gestellt. Bei der öffentlichen Vorstellung des Berichts, wurde zugleich eine „Aktualisierte Kurzfassung“ vorgelegt. Diese Kurzfassung präsentiert eine Auswahl aus den Themen des Gesamtberichts und beschränkt sich zumeist auf eine stichwortartige Auflistung. Darüber hinaus nimmt sie Ergänzungen vor, indem sie etwa auf den Rio + 10-Gipfel in Johannesburg eingeht oder die Verabredung referiert, die Entwicklungsleistungen bis 2006 auf den derzeitigen EU-weiten Durchschnitt von 0,33 Prozent des Bruttosozialprodukts anzuheben.

Der klar strukturierte Bericht erleichtert die Orientierung über die von der Bundesregierung seit Verabschiedung des Programms ergriffenen Maßnahmen und informiert über deren bemerkenswerte Breite. Der Bericht signalisiert eine gewisse Entschlossenheit und Tatkraft, lässt gleichwohl eine Reihe von Fragen unbeantwortet. Denn er beschränkt sich darauf, Tätigkeiten aufzuzählen und verzichtet auf den Nachweis von Ergebnissen und Wirkungen; er ist handlungs-, nicht ergebnisorientiert. Diese Anlage lässt es kaum zu, Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung des

Ziels der Armutshalbierung bis 2015 zu erkennen. Man mag einwenden, dass Ergebnisse in dem immer noch kurzen Zeitraum der Laufzeit des Programms schwer nachzuweisen sind. Wirkungsbeobachtung ist in der Tat auf längerfristige Betrachtung angewiesen. Leider verschließt sich der Bericht dieser Dimension jedoch gänzlich, indem er innerhalb der Ansatzpunkte auch keine Teilziele benennt, die mit den jeweiligen Aktivitäten angestrebt werden. Stattdessen beschränkt er sich auf die Zuordnung der verschiedenen Aktivitäten zu den jeweiligen Handlungslinien.

Die Frage nach einer operativen Planung für die Umsetzung des Programms bleibt angesichts dieses Defizits weiterhin aktuell. Die Bundesregierung hatte seinerzeit die Vorlage eines Umsetzungsplans angekündigt, ist diesen aber bis heute schuldig geblieben. Ein solcher operativer Plan würde Klarheit über Ziele schaffen und Bewertungen im Hinblick auf Zielerreichung ermöglichen. Er wäre damit auch wesentliches Instrument der Steuerung, wenn man, wie es die Bundesregierung inzwischen tut, das Programm als „rollierenden Plan“ betrachtet, dessen Zwischenziele und Agenden sich im Zeithorizont notwendigerweise verschieben. Es käme gerade darauf an, diese Änderungen festzuhalten. Der Bericht selbst macht sich zwar anheischig, dies zu leisten, wenn es im Vorwort heißt, „dass Aspekte und Entwicklungen benannt werden, die die vorgehene und angestrebte Umsetzung von Aktionen behindern oder auch – zumindest kurz- und mittelfristig – unmöglich machen“. Diese Ankündigung findet jedoch keinen Niederschlag im Berichtsteil über die Umsetzung der zehn Ansatzpunkte.

Weitere Fokussierung notwendig

Trotz der Bündelung in Handlungslinien gelingt es dem Zwischenbericht nicht, eine Prioritätensetzung deutlich werden zu lassen. Hier setzt sich eine Unzulänglichkeit fort, die dem Programm von Anfang an anhaftet und in der weiteren Arbeit dringend behoben werden muss. Das Programm nimmt generell auf Armut Bezug, es gelingt ihm aber nicht, Teilgruppen adäquat anzusprechen. Bei den extrem Armen, die weniger als einen Dollar pro Tag zur Verfügung haben, handelt es sich nicht um eine homogene Gruppierung. Viele Menschen unterhalb der Linie extremer Armut verfügen nur über den Bruchteil eines Dollars, so dass selbst, wenn man ihre Einkommen zum Teil mehr als verdoppelte, sie nicht aus der extremen Armut heraus kämen. Es ist richtig, Armut in ihren verschiedenen Dimensionen und unterschiedlichen Bestimmungsgründen zu sehen. Die Eckgrößen armutsorientierter Politik sind mit der Trias von menschlicher Sicherheit, ökonomischer Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe schlüssig benannt. Es bleibt jedoch die Aufgabe, Maßnahmen und Maßnahmetypen darauf hin zu bestimmen, dass sie die Lebenssituation extrem Armer zum Positiven ändern. Der Zwischenbericht lässt nicht erkennen, inwieweit diese konzeptionelle Diskussion erfolgt oder schon relevante Ergebnisse für das Programm gebracht hat.

Vergebens sucht man auch nach Ausführungen darüber, welche Anstrengungen gemacht worden sind, um die gesellschaftliche Basis in Deutschland für eine armutsorientierte Entwicklungspolitik zu verbreitern. Der Bericht beschränkt sich auf die Erwähnung der konstitutiven Sitzung des Dialogforums. Offen bleiben Fragen nach Initiativen der Regierung, mit denen Armutsbekämpfung als wichtige politische Aufgabe ausgewiesen und Unterstützung mobilisiert wird. Das breite Feld entwicklungsbezogener Bildung bleibt gänzlich unerwähnt. Offenbar

1 Dieser Beitrag ist eine gekürzte und leicht redigierte Version des „Zweiten Berichts der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2015“ und wurde von der Fachgruppe „Kohärenz“ der GKKE erstellt. Mitglieder der Fachgruppe sind: Dr. Rudolf Buntzel-Cano, Ev. Entwicklungsdienst – EED; Dr. Hans Gsänger, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik – DIE; Dr. Hildegard Hagemann, Deutsche Kommission Justitia et Pax; Dr. Reinhard Hermle, Misereor; Bischof Dr. Rolf Koppe, Ev. Kirche in Deutschland (Vorsitz); Dipl.-Ing. Hans Peter Merz; Dr. Alois Möller, Brot für die Welt; MinDirig a.D. Dr. Karl Osner; Pfr. Jürgen Reichel, Ev. Entwicklungsdienst – EED.

Autoren der Beiträge: Klaus Ebeling, Dr. Konrad Melchers, Dr. Bernhard Walter
Redaktion: Gertrud Casel / Dr. Jürgen Hambrink

2 Uwe Kerkow ist freier entwicklungspolitischer Fachjournalist. Bernhard Walter arbeitet für die gemeinsame Projektstelle Aktionsprogramm 2015 von Brot für die Welt und dem Ev. Entwicklungsdienst und koordiniert die Veröffentlichung des deutschen Social Watch Reports 2003.

wenig voran gekommen sind auch Bemühungen um ein systematisches Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anfragen der Kirchen sowie Überlegungen von Nichtregierungsorganisationen, eine gemeinsame Arbeitsstruktur zwischen den potentiellen Akteuren zu etablieren, finden keine Erwähnung.

Wünschenswert wäre es, wenn die Bundesregierung künftig regelmäßig einen jährlichen Bericht über die Umsetzung des Aktionsprogramms vorlegte. Dieser sollte nicht nur Tätigkeiten auflisten, sondern wirkungsorientiert sein. Kriterien zur Wirkungsmessung sind klar zu benennen. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wenn künftige Berichte zwischen den Handlungsebenen weltweiter Aktivitäten, bilateraler Beziehungen und jeweils nationaler Aktivitäten im Entwicklungsland unterschieden. Mit der Nennung klarer quantitativer Ziele und Verantwortlichkeiten könnte zudem der spezifische Beitrag der Bundesregierung eindeutiger gefasst werden. Dem entspricht, dass die Bundesregierung das Programm als ihren Beitrag zur Erreichung des Millenniumsziels konzipiert hat und keinesfalls beansprucht, das Ziel aus eigener Kraft verwirklichen zu können. Insgesamt würde eine solche Berichtslegung die Transparenz in diesem Politikfeld erhöhen und damit eine wichtige Voraussetzung für eine öffentliche Debatte schaffen.

Schwerpunkte und Ergebnisse der Umsetzung des Programms im Jahr 2002

Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung lag im Jahr 2002 auf dem „Mainstreaming“ des Programms im BMZ und in der Bundesregierung. Als Erfolg des „Mainstreaming“ wird hervorgehoben, dass im BMZ die Armutsbekämpfung und das „Aktionsprogramm 2015“ als überwältigende Aufgabe von den Mitarbeitern in allen Bereichen und Ebenen anerkannt wird. Der Arbeitsstab „Aktionsprogramm 2015“ (AP 2015) betont, dass auch in der Bundesregierung insgesamt die Kohärenz bezüglich des Armutsbekämpfungskonzepts stark zugenommen hat.

Mit dem Instrument der Kohärenzgespräche versucht die Bundesregierung nun, ihr politisches Handeln schlüssig zu gestalten. Besonders im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) und im Bundesumweltministerium (BMU), mit denen – ebenso wie mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) – Kohärenzgespräche bisher geführt werden, kommen neue Sichtweisen zum Tragen. Schon im Vorfeld der Welternährungskonferenz zeigte die Bundesregierung ein ermutigendes Engagement zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. So führte sie im Mai 2002 in Berlin einen internationalen Workshop „Politik gegen den Hunger“ durch, mit dem der Beschluss des Welternährungsgipfels zur Erarbeitung von Leitlinien zum Recht auf Nahrung entscheidend vorbereitet wurde. Mittlerweile ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch Nichtregierungsorganisationen mitarbeiten. Auch im Hinblick auf die aktuelle Runde der Welthandelsorganisation (WTO), in denen die EU federführend ist und der Bundesregierung somit nur mittelbarer Einfluss zukommt, ist Bewegung in die Position der Bundesregierung gekommen. Sie befürwortet nunmehr eine substantielle Reduzierung und langfristige Abschaffung aller Agrarexportsubventionen sowie eine substantielle Verringerung handelsverzerrender inländischer Unterstützungsmaßnahmen. Eine explizite Bezugnahme auf

das Recht auf Nahrung und eine entsprechende Anpassung der Verhandlungsvorschläge der EU ist jedoch noch nicht erfolgt.

Handel

Die Doha-Verhandlungsrunde der WTO macht den Ansatzpunkt 3 des Aktionsprogramms „Faire Handelschancen für die Entwicklungsländer schaffen“ zum herausragenden Schwerpunkt im Jahr 2002. Als begleitende Maßnahme zu den WTO-Verhandlungen und zur Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz in Cancun plant das BMZ eine internationale Tagung über die „Erfolgsbedingungen von Markttöffnung im Sinne der Armutsbekämpfung“. Dabei sollen die Wirkung des Handels auf spezifische Armutsgruppen analysiert und konkrete Ergebnisse der „*Everything but Arms*“-Initiative der EU für den Handel der ärmsten Entwicklungsländer (LDC) geprüft werden.

Bei einer Gesprächsrunde mit Zivilgesellschaft und Vertretern der Wirtschaft am 29. Oktober 2002 berichtete das BMWA über den Stand der Doha-WTO-Verhandlungsrunde. Die EU-Kommission bringt eine allgemeine Zollsenkungsformel (Kompressionsmodell) in die Verhandlungen ein. Nach dieser Formel sollen grundsätzlich höhere Zollsätze stärker reduziert werden als niedrige, was sich bei Rohstoffen mit hohen Zollsätzen für Entwicklungsländer günstig auswirken kann. Zollsätze bis 4 Prozent sollen nach diesem Modell generell entfallen. Allerdings ist auch klar, dass der Erfolg der nächsten Ministerkonferenz im September in Cancun entscheidend davon abhängen wird, dass es gelingt, in der immer noch strittigen Frage der Vergabe von Zwangslizenzen für patentgeschützte Medikamente eine Regelung zu finden. Der in Doha dafür avisierte Termin zum Jahresende 2002 ist nicht eingehalten worden.

Als konkreter Schritt zur Verbesserung des Nord-Süd-Handels wird in Deutschland eine breit angelegte Kampagne zur Verdoppelung des „Fairen Handels“ vorbereitet. Zur Finanzierung dieser Aktion sind in der Planung für den Bundeshaushalt 2003 mehr als 7 Mio. Euro aus dem Sonderanteil des Arbeitsstabs 2015 für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Bereits im November 2002 wurde das „Forum Fairer Handel“ gegründet, in dem alle wichtigen Akteure vertreten sind. Der gemeinsame Auftritt der Ministerinnen Renate Künast (BMVEL) und Wieczorek-Zeul (BMZ) sowie von Jürgen Trittin (BMU) bei der öffentlichen Vorstellung des internationalen Fair-Trade-Siegels Ende Februar 2003 in Berlin war ein sichtbarer Beweis für den Willen zur Kohärenz in diesem Arbeitsbereich. Ein Internet-Portal zum fairen Handel, das seit Anfang 2003 im Netz ist, bietet allen Interessierten eine Plattform für den Informationsaustausch.

Die geplante Fair-Trade-Kampagne darf kein Ersatz für Handelserleichterungen zugunsten von Exporteuren aus Entwicklungsländern sein, aber sie ist wegen ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit positiv zu bewerten. Es könnte lohnend sein, neben den Kirchen, die ihre langjährigen Erfahrungen im fairen Handel einbringen, weitere große Organisationen wie die Bauernverbände, Gewerkschaften und Verbände des Handels einzubeziehen. Fairer Handel muss aus der Nische heraus, in der er in Deutschland immer noch steckt. Dabei ist besonders die hohe Qualität der fair gehandelten Waren zu betonen. Ansätze zur Ausweitung der bisher angebotenen Produktpalette sind ebenso fortzuführen wie Bemühungen zur Qualifizierung des Monitoring der Gewinnverwendung. Schließlich sollten auch die Anstrengungen erhöht werden, um Discounter, die seit einiger Zeit zunehmend auf Qualität achten, für fair gehandelte Waren zu gewinnen.

Öffentlichkeitskampagne und Allianzen

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vorbereitung einer thematisch breiten Öffentlichkeitskampagne zum Aktionsprogramm, an deren Konzeption die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) derzeit arbeitet. Durch diese Aktion sollen die Allianzbildungsprozesse gestärkt werden. „Events“ der Kampagne sind ab Herbst 2003 vorgesehen, darunter eine Anzeigenserie. Mit der „Fair Trade Kampagne“ wird eine inhaltliche Verknüpfung angestrebt.

Die wichtigste Allianz-Initiative ist jedoch das Dialogforum mit Spitzenvertretern gesellschaftlicher Gruppen. Allerdings war es offenbar nicht möglich, eindeutige Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Initiative zu setzen. Jedenfalls erfolgte keine weitere Mitteilung an die Mitglieder des Dialogforums, aus denen diese die Zielrichtung der Weiterarbeit hätten erkennen können. Die Kommunikation ist schlicht eingeschlafen. Der noch unklare und hinausgezögerte Termin des nächsten Treffens des Dialogforums ist ein deutliches Indiz dafür, dass es an konkreten und überzeugenden Aufgaben für das Spitzengremium mangelt. Es gibt keine Anzeichen, dass die Empfehlungen vom Mai 2002 an die Forums-Mitglieder anlässlich des Nachhaltigkeitsgipfels in Johannesburg aufgegriffen oder gar umgesetzt wurden. Eine Steuerungsgruppe aus Arbeitsstab 2015 und NRO könnte den Stillstand überwinden und geeignete Themen und Aufgaben für das Forum finden.

Als weiterer Allianz-Bereich zählt die Zusammenarbeit mit den entwicklungspolitischen Organisationen. Mit der Forderung von VENRO, zu allen zehn vorrangigen Ansatzpunkten des Aktionsprogramms jeweils eine Dialoggruppe mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu bilden, kann sich das BMZ jedoch nicht anfreunden, es zieht Fachgespräche und die Zusammenarbeit zu ausgewählten Themen vor.

Soziale Sicherungssysteme

Als erneutes Aufgabenfeld zeichnet sich die Entwicklung sozialer Sicherungssysteme ab. Ausgangspunkt ist die Kritik, die Armutsreduzierungsprogramme (PRSP) würden Menschen, die aus eigener Kraft nicht überleben können, nicht angemessen berücksichtigen. Genannt werden unter anderem arme Alte, chronisch Kranke und Behinderte, Waisenkinder, alleinerziehende arme Mütter. Ihr Anteil an den als arm klassifizierten Menschen wird auf ungefähr ein Drittel geschätzt. Als Folge von Bürgerkriegen, Naturkatastrophen und HIV/AIDS ist ihre Zahl in den letzten Jahren stark gestiegen. Denn die traditionellen Systeme der sozialen Sicherung wie Großfamilien und Clans werden in solchen Fällen überlastet und lösen sich zum Teil auf. Das BMZ hat Ende 2002 ein Positionspapier zu Sozialen Sicherungssystemen veröffentlicht, das versucht, zu einigen dieser Probleme Antworten zu entwickeln. Als erste Konsequenz der sozialpolitischen Herausforderungen wird in Vietnam mit 1 Mio. Euro ein Pilotvorhaben gefördert, das für extrem arme Bevölkerungsgruppen in den Dörfern Gesundheits- und Altersversicherungsprogramme entwickeln soll. Auch für Mosambik werden zwei Pilotmaßnahmen vorbereitet: Schulspeisung in Grundschulen und eine konzeptionelle Beratung zuständiger Ministerien, insbesondere des Ministeriums für Frauen.

Die Entwicklung sozialer Sicherungssysteme dort, wo traditionelle sich auflösen, ist von eminenter entwicklungspolitischer Bedeutung. Deshalb sind innovative Projekte auf diesem Gebiet wichtig. Schulspeisungen zum Beispiel können auch einen hohen Bildungseffekt haben, indem arme Kinder zur Schule gehen und sich auch ihre Lernfähigkeit durch

gesunde Ernährung erhöht. Die Veränderung der Alterspyramide ist aufgrund zunehmender Lebenserwartung und geringerer Kinderzahl inzwischen auch in den Entwicklungsländern ein Problem geworden, das immer dringender Lösungen erfordert.

Etikettenschwindel?

Letztlich bleibt immer die Frage: Welche Aktivitäten dienen der Armutsbekämpfung? Die Antwort darauf hängt von der Definition der Armut ab und von den Ursachen dessen, was als Armut definiert wird. Auf beiden Gebieten bleibt das Aktionsprogramm 2015 unpräzise, noch mehr die Millennium-Erklärung. Das Aktionsprogramm spricht von einem „weiten Armutsbegriff“, in den eine große Zahl von Faktoren einfließt, die sowohl Indikatoren für Armut als auch Bedingungen für die Armutsreduzierung sind unter anderem: Bildung, Gesundheit, Zugang zu Infrastruktur, Wohnen, Mobilität einschließlich Kommunikation, Schutz von Freiheitsrechten, Sicherheit, Frieden, Umweltschutz und damit zusammenhängend Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, gute Regierungsführung sowie gutes Management (good corporate government) bis hin zur globalen Strukturpolitik.

In diesem Sinn ist es konsequent, wenn das BMZ erklärt: „Ausgehend von einem weiten Armutsbegriff ist Armutsbekämpfung das „überwältigende Ziel“ der „neu ausgerichteten Entwicklungspolitik“. Hier aber entsteht ein Dilemma. Denn praktisch alles, was schon vorher im Begriff „nachhaltige Entwicklung“ enthalten war, findet sich auch wieder im Begriff „Armutsbekämpfung“. Und tatsächlich stieg der Anteil der BMZ-Projekte, die in der jährlichen Rahmenplanung das Prädikat „Armutsbekämpfung“ erhielten, von 56 Prozent in 2001 und 60 in 2002 auf 80 Prozent in 2003. Das legt die Frage nahe, ob die Neuorientierung auf „Armutsbekämpfung“ ein Etikettenschwindel ist, der auch bei früheren „Neuorientierungen“ des BMZ festzustellen war: „ländliche Entwicklung“, „Grundbedürfnisstrategie“, „Zielgruppenorientierung“, „Nachhaltigkeit“ usw.

Diese höchst problematische Etikettierung tritt besonders bei der nach dem Johannesburg-Gipfel veröffentlichten und eingangs schon erwähnten „Aktualisierten Kurzfassung zum Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015“ zu Tage. Hier wird das gesamte Themenspektrum der Konferenz für relevant im Sinne der Armutsbekämpfung erklärt. Auch die weiteren Nachweise sind wenig differenziert:

- Da die Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative an PRSPs gebunden sind, ist man geneigt, den ganzen Komplex zur Armutsbekämpfung zu zählen. Wird aber berücksichtigt, dass zum Beispiel die vielfach als „mustergültig“ eingeschätzte ugandische Regierung noch am Tag der Entscheidung über eine beträchtliche Entschuldung („*completion point*“) ihren Militärhaushalt drastisch erhöhte und das in einer Situation, in der sie Krieg im Kongo führte, bei dem sich ugandische Militärführer – insbesondere ein Bruder des Staatspräsidenten – durch umfangreiche Raubzüge bereicherten, ist der Zusammenhang der HIPC-Initiative zur Armutsbekämpfung nicht mehr offensichtlich.
- Die Festlegung der Bundesregierung, bis 2006 die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,33 Prozent des Bruttoinlandsprodukts

zu erhöhen, kann zwar angesichts der wachsenden Haushaltszwänge als eine beachtliche Leistung der Ministerin gewertet werden, aber damit ist noch nicht gesagt, wofür diese Mittel eingesetzt werden.

- Die Tobin-Steuer zur Verhinderung internationaler Finanzkrisen, zu deren Praktikabilität das BMZ eine Studie an Paul Bernd Spahn vergeben hatte, kann zwar eine beträchtliche Auswirkung auf Verarmungsprozesse haben. Aber schon bei der Konferenz in Monterrey, bei der die Studie vorgestellt wurde, war klar, dass das Bundesfinanzministerium die Tobin-Steuer zu diesem Zweck ablehnt. In der Koalitionsvereinbarung wird nur noch erwähnt, dass geprüft würde, sie für die Finanzierung globaler Aufgaben zu verwenden.
- Selbst die substantielle Reduzierung von Agrarexportsubventionen, die Abschaffung aller Einfuhrbeschränkungen („*Everything-but-Arms*“-Initiative der EU für die LDC) und die substantielle Reduzierung handelsverzerrender inländischer Unterstützungsmaßnahmen – hauptsächlich in der Landwirtschaft – sind im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Armut in den Entwicklungsländern umstritten. Zu Recht plant deshalb der Arbeitsstab AP 2015 eine internationale Konferenz vor der WTO- Ministerkonferenz in Cancun zu diesem Thema.
- Auch die von der Bundesregierung angekündigte internationale Konferenz zu erneuerbarer Energie hängt nicht *sui generis* mit Armutsbekämpfung zusammen, nicht anders das Kyoto-Protokoll zum glo-

balen Klimaschutz oder die Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität (GEF) und noch weniger die „*Sustainability Week*“ der Bundesregierung mit dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI).

- Ein weiteres Beispiel für fragwürdige Etikettierung ist die im Kriterienkatalog und im Zwischenbericht vom Juni 2002 hervorgehobene „Unterstützung einer verstärkten Nutzung moderner Informationstechnologien“ (IT) (Handlungslinie 3 im Ansatzpunkt 1). Es wird berichtet, die „G8 *Dot Force*“ habe mit „maßgeblicher Beteiligung der deutschen Seite einen Aktionsplan zur Überbrückung der digitalen Kluft erarbeitet, der auf dem G8-Gipfel in Genua verabschiedet wurde.“ Bis auf den Bereich „Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung“ ist allerdings fraglich, ob Informationstechnologien einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leistet. Hier zeigt sich auch, in welche Erklärungsnot man gerät, einen solchen Bereich prioritär zu fördern, wenn Armutsreduzierung zum „überwölbenden Ziel“ erklärt wird.

Die Gefahr irreführender Etikettierung kann begrenzt werden, wenn nicht mehr die Inputs der Entwicklungszusammenarbeit zum Maßstab gemacht werden, sondern ihre Wirkungen. Aber wie sollen diese bewertet werden? Das führt zu der Frage zurück, welcher Armutsbegriff unterstellt wird und welche Kausalität zwischen den zahlreichen „Rahmenbedingungen“ und einer wie auch immer definierten Armut besteht. Hier scheint es dringend erforderlich, eine umfassende Debatte zu führen.